



# 1-Tages / Schnupperkurs

... auch für Wiedereinsteiger geeignet !!!

An dieser Stelle möchten wir Euch recht herzlich begrüßen. Als Verein haben wir uns die Förderung des Surfsports (speziell hier die Ausbildung nach den Richtlinien des Deutschen Segler-Verbandes) zum Ziel gesetzt und bieten für diese Gruppe Anfänger- und Fortgeschrittenen-Schulungen an, bei denen wir die Techniken des Surfens im Anfängerbereich, bis hin zur Regattatechnik im Fortgeschrittenenbereich vermitteln können.

**Eine Teilnahme bei den Anfängerschulungen ist nur für Mitglieder des Brühler SC möglich. Daher beinhaltet der 1-Tages-Schnupperkurs die Tagesmitgliedschaft am Schulungstag.**

Der 1-Tages / Schnupperkurs bietet:

- 1. eine Möglichkeit den Surfsport zu testen, ohne sofortige Mitgliedschaft**
- 2. Theoretische und praktische Erfahrungen mit dem Surfmateriale auf dem Bleibtreusee, jeweils samstags von ca. 11:00 – 16:30 Uhr**

zu 2: Surfmateriale (Surfboard und Rigg) und Surfanzüge stellt der Brühler SC zur Verfügung. Was Ihr mitbringen solltet ist etwas zu essen und zu trinken, Sonnenschutzmittel und ein paar alte Turnschuhe oder Surfschuhe (rutschfeste Schuhe sind aus Sicherheitsgründen erforderlich).

Am Schulungstag steht Euch ein qualifizierter Lehrer zur Verfügung.

<b>Kursgebühren:</b>	
<b>Schnupperkurs</b>	<b>Euro 50,00</b>
1 Tag Praxisunterricht mit Theorie am Bleibtreu See Tagesmitgliedschaft beim Brühler SC Neoprenanzug + Surfmateriale (Board und Rigg)	
<b>Nur zur Info .... Surf-Club Beiträge*:</b>	
Kinder, Jugendliche, Azubis, Studenten, Zivildienstleistende	Euro 4,00 monatlich
Erwachsene	Euro 6,00 monatlich
Ehepaare/Lebensgemeinschaften (weitere Familienmitglieder sind gestaffelt)	Euro 10,00 monatlich
zzgl. Materialumlage für die ersten 2 Kalenderjahre	Euro 3,00 monatlich
Aufnahmegebühr Jugendliche, Azubis, Studenten, Zivis	Euro 30,00 einmalig
Aufnahmegebühr Erwachsene	Euro 40,00 einmalig

\*die Beiträge beinhalten die Nutzung des Surfmateriale an den Wochenenden/Freizeiten während der Saison

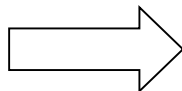
**Nach Erhalt der Anmeldebestätigung + Rechnung sind die Schulungskosten direkt auf das Konto des Brühler SC zu überweisen. Bei kurzfristigen Buchungen sind die Kursgebühren am Schulungstag zu entrichten.**

Für weitere Informationen und Fragen stehe ich Euch gerne zur Verfügung:

[Ulrike.Weiming@bruehler-surfclub.de](mailto:Ulrike.Weiming@bruehler-surfclub.de); Mobil: 0163 5385 283

Solltet Ihr Interesse an unserem Angebot haben, schickt einfach

das ausgefüllte Formular  
als e-mail Anhang  
an diese Adresse senden:



e-mail: [Ulrike.Weiming@bruehler-surfclub.de](mailto:Ulrike.Weiming@bruehler-surfclub.de)

Bei Jugendlichen bitte mit der Unterschrift beider Erziehungsberechtigten.

**Wir wünschen Euch schon jetzt viel Spaß und Erfolg.**

An:

[Ulrike.Wehring@bruehler-surfclub.de](mailto:Ulrike.Wehring@bruehler-surfclub.de)

Ich habe vom Brühler SC durch  
(bitte Name eintragen) erfahren:

Zeitung .....  
Surfshop .....  
Mitglied .....  
Sonstiges .....

## Kursanmeldung / 1-Tages-Schnupperkurs

Name:	Vorname:	
Straße:	Plz./Ort:	
Geb.-Datum:	Geburtsort:	Beruf:
Tel.:	Mobil :	Kleidergröße:
eMail:		

Hiermit melde ich die o.g. Person verbindlich für den Schnupper-Surfkurs am ...  
(bitte ankreuzen)

	Nr.	Termin
<input type="checkbox"/>	S18	Sa, 05.05.2018
<input type="checkbox"/>	S27	Sa, 07.07.2018
<input type="checkbox"/>	S31	Sa, 04.08.2018
<input type="checkbox"/>	S35	Sa, 01.09.2018
<input type="checkbox"/>	S40	Sa, 06.10.2018

... des BSC an. Es können nur schriftlich eingereichte Anmeldungen angenommen werden, denn nur so können wir den Kurstermin reservieren und blockieren nicht unnötige Ausbildungskapazität. Details zum Kursablauf habe ich dem beigefügten Informationsblatt entnommen.

Für den Fall, dass ich den verbindlich zugesagten Termin versäume oder meinen kurzfristigen Rücktritt erkläre, ist die Kursgebühr an den Brühler Surf-Club zu entrichten.

**Die Kursgebühr, überweise ich nach Erhalt der Teilnahmebestätigung, auf das in der Bestätigung angegebene Konto des Brühler SC.**

Ort/Datum

Unterschrift: (bei Minderjährigen die beiden gesetzlichen Vertreter)